

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (36/Rat/2011)
am 24.05.2011
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011 (34/Rat/2010)
1378/2011/1.2
8. Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr;
Vortrag des VEJ-Geschäftsführers Tilli Rachner
1310/2011/3.2
9. Erweiterung des EFRE-Fördergebietes "Norden-Innenstadt"
1394/2011/3.1
10. Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Beschlussfassung zum Ausbauplan
1389/2011/3.3
11. Wohnen am Wasser, Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011
1397/2011/3.1
12. Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung Leybucht polder Neuwesteel; Beschluss des Endberichtes
1358/2011/3.1
13. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; Gebiet: östlicher Siedlungsweg bis zum Addingaster Tief;
Schreiben der Erbgemeinschaft Lüpkes vom 09.04.2011 und 11.05.2011
1421/2011/FB3
14. Baulandausweisung in der Stadt Norden;
Antrag der ZoB vom 07.04.2011

Gebiet: Grenzweg Dr. Frerichs-Straße/Korndeichsweg
1393/2011/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 163a "Karl-Wenholzstr.-Mitte"; Aufstellungsbeschluss
1388/2011/3.1

16. Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet zwischen der Wirde und dem Barenbuscher Weg
1399/2011/3.1
17. Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet "In der Wirde", hier Antragstellung durch die Eigentümer
1402/2011/3.1
18. Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änd.; Gebiet: Ecke Selden Rüst/BeningasträÙe; Satzungsbeschluss
1380/2011/3.1
19. Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss
1398/2011/3.1
20. Repowering von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1406/2011/3.1
21. StraÙenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht zur Reparatur der Winterschäden in den StadtstraÙen
1390/2011/3.3
22. Beantragung der Errichtung einer Oberschule -Sch-
1405/2011/2.2
23. 1. Änderung der Feuerwehrsatzung sowie Einrichtung einer Kinderabteilung
1401/2011/2.1
24. Geänderte Aufstellung der Wochenmarktständer bei Schnee und Eis auf Antrag der SPD-Fraktion
1331/2011/2.1
25. Dringlichkeitsanträge
26. Anfragen
27. Wünsche und Anregungen
28. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vor Beginn der Sitzung informiert der Ratsvorsitzende, dass heute morgen der langjährige Stadtbrandmeister und Ehrenbrandmeister Edzard Hasbargen verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem Verstorbenen zu gedenken. Herr Hasbargen sei am 01. Dezember 1939 in die Freiwillige Feuerwehr eingetreten. Ab 1960 sei er Brandmeister, von 1965 – 1986 Stadtbrandmeister der Stadt Norden gewesen. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst sei er 1986 zum Ehrenstadtbrandmeister ernannt worden. Auch sei er Träger der Feuerwehrehrenkreuzes in Gold gewesen. Im letzten Jahr sei Herr Hasbargen für seine 70-jährige Mitgliedschaft in der Norder Feuerwehr geehrt worden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17.09 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin bittet, den Tagesordnungspunkt 13. - Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; Gebiet: östlicher Siedlungsweg bis zum Addingaster Tief; Schreiben der Erbgemeinschaft Lüpkes vom 09.04.2011 und 11.05.2011 (Beschluss-Nummer 1421/2011/FB 3) von der Tagesordnung abzusetzen. Die Beratung dieser Angelegenheit sei gestern im Verwaltungsausschuss geendet.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 13 (Beschluss-Nummer 1421/2011/FB 3) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 13.05.2011 bekannt gegebene Tagesordnung mit Berücksichtigung der beantragten Änderung vom Rat einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Harm Bengen, Mitglied der Anti-Atomwahnwache, erklärt, dass die Anti-Atomwahnwache folgende Resolution verabschiedet habe: Der Rat der Stadt Norden möge beschließen, alle kommunalen Einrichtungen und Dienste der Stadt Norden werden zum

schnellstmöglichen Zeitpunkt ausschließlich mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energien betrieben. Für diesen Zweck werden die Stadtwerke der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden angewiesen, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt alle etwaigen Verträge mit Atomstromlieferanten zu kündigen und durch Verträge mit Lieferanten von Strom aus 100 % erneuerbaren Energien zu ersetzen. Beim Einkauf an der Strombörse wird ebenfalls Strom aus regenerativen Quellen erworben.

Begründung:

Spätestens nach der Atomkatastrophe von Fukushima (Japan) werde klar, dass die Risiken der Atomkraftnutzung nicht beherrschbar seien. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen Bevölkerung lehne Atomkraft ab. Die Kommune solle nicht darauf warten, dass die Landes- oder Bundespolitik den Ausstieg aus der Atomkraft und den Einstieg in die regenerativen Energien vollzieht und selbst ein entscheidendes Zeichen setze. Der Name „atomstromfreie Stadt Norden“ wäre für den Fremdenverkehrsort Norden eine ausgezeichnete Werbung.

Sodann wird der Bürgermeisterin von einem Mitglied der Anti-Atomwache eine „Anti-AKW-Flagge“ überreicht mit der Bitte, diese als symbolisches Zeichen um 18.00 Uhr zu den üblichen Mahnwachen der Anti-Atomwache zu hissen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die kommunalen Dienste und Einrichtungen der Stadt Norden bereits seit Beginn dieses Jahres durch regenerative Energie versorgt werden. Ratscherr Köther habe es initiiert und Erster Stadtrat Eilers habe den Vertrag mit den Stadtwerken ausgehandelt. Die Anregung der Anti-Atomwache nehme sie gerne auf und biete an, die übergebene Fahne am Montag um 18.00 Uhr beim Rathaus aufzuhängen.

Manfred Placke, Ortsvorsteher von Ostermarsch, fragt, welche Ursache der Brand der Windenergieanlage in Ostermarsch zu Sylvester gehabt habe. Er fragt, welche Abstände rechtmäßig seien. Beim Steinweg beispielsweise reichten 250 Meter nicht aus.

Die Bürgermeisterin antwortet, sich in dieser Angelegenheit mit dem Ortsvorsteher in Verbindung zu setzen.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011
(34/Rat/2010)
1378/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 33 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 8 Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr;
Vortrag des VEJ-Geschäftsführers Tilli Rachner
1310/2011/3.2**

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Juni 2010 die „Resolution zur Sicherung des Bahnfernverkehrs nach Norden-Norddeich“, Vorlage 1092/2010/1.2, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kompetenz und Beratungsangebote der Verkehrsregion-Nahverkehr-Ems-Jade in die politischen Initiativen einzubeziehen.

Im Rahmen dieses Auftrages hat der Geschäftsführer der VEJ, Herr Tilli Rachner, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 8. November 2010 einen Bericht über den aktuellen Sachstand vorgetragen.

Auf Wunsch der Ratsmitglieder wird Herr Rachner in der Ratssitzung zur derzeitigen Situation des Bahnfern- und nahverkehrs Stellung nehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Rachner, VEJ Geschäftsführer, informiert den Rat in einer rund 20-minütigen Power-Point-Vortrag sehr ausführlich über die aktuelle Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr.

Ratsherr Forster (SPD) erklärt, dass der Bahnfernverkehr für den Tourismus von vitalem Interesse sei. Er fragt, ob es Überlegungen gebe, Fernverkehrsverbindungen, die keines Umsteigens bedürften, durch zusätzliches Umsteigen in der Qualität zu verschlechtern. Außerdem wolle er wissen, ob die Aufrechterhaltung des Bahnfern- und Bahnnahverkehrs von und nach Norden-Norddeich in der bisherigen Form ein Argument biete, die Reaktivierung der Küstenbahnverbindung nach vorne zu bringen.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es möglich ist, Diesel-betriebene Züge durch elektrifizierte zu ersetzen.

Ratsherr Remmers möchte wissen, ob es möglich ist, die Grünfläche neben dem Alten Bahnhof in nördlicher Richtung als Parkfläche auszuweisen.

Herr Rachner informiert, dass die VEJ sich für umsteigefreie Bahnverbindungen einsetzt. Er sei optimistisch. Gerade weil Norden-Norddeich für eine Anreise mit der DB werbe, habe man sehr gute Argumente. Zur Frage der Küstenbahnverbindung „Esens-Norden“ gäbe es eine vernünftige Vereinbarung zwischen den Kommunen, Gemeinden und den Landkreisen, auf der geplanten Strecke nichts zu bauen, was einer späteren Wieder-Inbetriebnahme im Wege steht. Die VEJ plädiere für eine durchgehende Verbindung von Esens bis an die Küste. Dieselfahrzeuge würden in Wilhelmshaven, Esens und Groningen eingesetzt. Diese Strecken müssten elektrifiziert werden. Die Elektrifizierung werde kommen, nur nicht ganz so schnell. Optimistisch sei er bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke über den Jade-Weser-Port bis Wilhelmshaven. Die Frage bzgl. der Grünflächen könne er nicht beantworten.

Fachbereichsleiter Memmen ergänzt, dass es sich um das Grundstück hinter dem Pit Stop handle. Der Eigentümer wolle dort ein Gebäude errichten. Die Parkplätze am Kopf würden nur unzureichend angenommen, weil beim Alten Bahnhof noch umsonst geparkt werde könnte.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) fragt, ob Herr Rachner sich dafür einsetzen könnte, dass Fahrkarten, die über das Internet abgerufen werden, auch die kostengünstigste Reisemöglichkeit darstellen.

Herr Rachner erklärt, es an die DB weiter zu leiten.

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Rachner ganz herzlich für den guten Vortrag und übergibt ihm

zum Dank eine Flasche Teegeist.

Der Rat der Stadt Norden nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 9 Erweiterung des EFRE-Fördergebietes "Norden-Innenstadt" 1394/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist seit dem Jahr 2008 mit 2 Stadtgebieten im EFRE - Programm – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der Europäischen Union vertreten. Die Förderperiode endet im Jahr 2013. Fördermittel sind bisher für den Bereich des Einkaufs- und Dienstleistungszentrum beantragt worden.

Nummehr soll das Gebiet Innenstadt Norden um zwei in der Anlage dargestellte Gebietsteile erweitert werden.

Ein entsprechender Beschluss durch den Rat der Stadt Norden hierzu ist erforderlich.

Die Notwendigkeit der beiden Gebietserweiterungen ergibt sich wie folgt:

Durch den unbefriedigenden Zustand der Verkehrsflächen in diesem Bereich halten sich die Immobilieneigentümer mit Investitionen zurück, obwohl die Lage eine wirtschaftliche Nutzung zulassen würde. Aus diesem Grund neben der Verlängerung der Fußgängerzone auch die verkehrliche Gestaltung der angrenzenden Straßen verbessert und damit Anreize für Investitionen, z.B. im ergänzenden Einzelhandel geschaffen werden.

Insbesondere geplant sind :

- Ausbau der Brückstraße zu einer Anliegerstraße
- Aus- und Umbau der Dammstraße, um den rückwärtigen Anlieferverkehr zum Neuen Weg gewährleisten zu können
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Dammstraße und der südlichen Ulfentraße
- Umbau des südlichen Burggrabens;
Ziel ist die Verbesserung:
 - a) Der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer
 - b) der Anbindung der Geschäfts- und Verwaltungsgebäude
 - c) der Anbindung des neuen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums sowie
 - d) der Anbindung der verlängerten Fußgängerzone „Neuer Weg“
- Errichtung eines Verkehrskreisels für die Kreuzung Burggraben/ Am Hafen/Dammstraße zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des motorisierten Verkehrs
- Wiederherstellung eines Teils des ehemaligen Torfkanals am östlichen Ende des Neuen Weges zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Endes der Einkaufsbereiches am neuen Einkaufs- und Dienstleistungszentrum

Die Ergänzung des Fördergebietes bedeutet keine Erhöhung der bisher genehmigten Mittel zur Förderung im Rahmen des EFRE – Programms, da gleichzeitig andere geplante Maßnahmen nicht realisiert werden können.

Da die Fördermittel für das Doornkaatgelände, die Fläche „Raiffeisen“ in Norden und das Parkplatzgelände „Mitte“ in Norddeich entgegen den früheren Bekundungen der Flächeneigentümer im Rahmen der Förderperiode des EFRE-Programms nicht mehr in Anspruch zu nehmen beabsichtigt sind, möchte die Stadt Norden mit den veränderten Zuweisungen der Mittel in Verbindung mit anderen Vorhaben die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen erreichen.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert auf Nachfrage des Ratsherrn Rätth (Bündnis 90/Die Grü-

nen), dass das EFRE-Programm nicht für Privatpersonen vorgesehen sei. Es gehe darum, zwei Gebiete (Dammstraße und Verlängerung der Fußgängerzone) vorhabenbezogen auszubauen. Durch die jetzige Variante werde den Anliegern die Abrechnung erspart.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Erweiterung des EFRE-Fördergebietes im Bereich der Dammstraße sowie des nördlichen Endes der Bahnhofstraße.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag bei Niedersächsischen Sozialministerium – Regionalvertretung Oldenburg zu stellen.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 33 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 10 Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang
Beschlussfassung zum Ausbauplan
1389/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat die Planungsgemeinschaft NWP aus Oldenburg und Niemann & Partner aus Norden mit den Planungsleistungen für die Realisierung der „Verlängerung des Neuen Weges zum südlichen Stadteingang“ beauftragt. **Auf Grund der engen Terminplanung bis zur geplanten Eröffnung des Einkaufszentrums „Norder Tor“ zum Frühjahr 2012 ist es nunmehr dringend erforderlich die Ausbauplanung zu beschließen.** Dieser Beschluss ist Grundlage für die Beantragung der EFRE-Fördermittel und die kurzfristig durchzuführende Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Bauleistungen.

Die Einzelheiten zum Ausbauplan sind dem nachfolgenden Erläuterungsbericht der Planungsgemeinschaft zu entnehmen.

Erläuterungsbericht

Lage und Vorbemerkung

Das vorgesehene Bauprojekt stellt die Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg nach Süd-Osten bis an den Burggraben dar. Südöstlich des Norder Tiefs wird nach Osten die Errichtung eines Einkaufs- und Dienstleistungszentrums „Südlicher Stadteingang“ vorbereitet. Die Fußgängerzone soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes über das Norder Tief bis an den Burggraben verlängert werden und damit die fußläufige Anbindung des Einkaufszentrums gewährleisten. Ausgehend von der bestehenden Fußgängerzone des Neuen Weges über die Verlängerung der Fußgängerzone bis an den Südlichen Stadteingang soll eine attraktive Verbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der angestrebten Bedeutung für Fußgänger und Radfahrer und der verkehrlichen Entlastung des bisher stark befahrenen nördlichen Teils der Bahnhofstraße entstehen hier günstige Voraussetzungen, diesen heute ungeordneten Bereich in eine für Bewohner und Besucher attraktive Grünflächengestaltung einzubinden und in ein attraktives Stadtbild umzuwandeln. Insbesondere die Brückenquerung über das Norder Tief ist für eine attraktive, einladende Gestaltung der neuen Bewegungsachse von großer Bedeutung. Mit dem Ausbau des nördlichen Teils der Bahnhofstraße zur Fußgängerzone kann auch die Dammstraße von ihrer bisherigen Verkehrsfunktionen entlastet und langfristig einer Neugestaltung zugeführt werden.

Beschreibung der unzureichenden Verhältnisse

Die umzugestaltende heutige Bahnhofstraße übernimmt gegenwärtig noch von Südosten aus die gesamte Erschließung der innerörtlichen Straßen im südöstlichen Stadtkern von Norden sowie der Fußgängerzone Neuer Weg. In abknickender Vorfahrt wird die Bahnhofstraße heute mit zwei Fahrspuren in Einbahnrichtung in die Dammstraße geführt. Den gegenwärtigen negativen Auswirkungen dieser Straße auf die Entwicklung der Innenstadt wie z.B. Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, Zerschneidung von innerörtlichen Erreichbarkeiten, Unattraktivität für Fußgänger etc. soll gemäß dem **Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes für die Stadt Norden aus dem Jahr 2007/2008** entgegen gewirkt werden. Für die Innenstadt bedeutet dies entsprechend dem Entwicklungskonzept:

- die Stabilisierung der mittelzentralen Funktion
- eine Stärkung urbaner Qualitäten
- eine Stärkung der Innenstadt
- Stärkung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen in der Innenstadt - Entwicklung qualitativ hochwertiger Flächen für Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie und Freizeit
- Stadträumlich: Stärkung des Zusammenhangs der unterschiedlichen Teilbereiche (und der unterschiedlichen Funktionen) in der Innenstadt; Verbesserung der Vernetzung
- Mobilisierung derzeit für die Innenstadtentwicklung ungenutzter Lagequalitäten.

Beschreibung der Maßnahme

Grundzüge der Gestaltung

Die Gestaltung der bestehenden Fußgängerzone des Neuen Weges soll über die kreuzenden Brückstraße/Dammstraße hinaus bis in den Vorplatzbereich des neuen Einkaufszentrums „Norder Tor“ verlängert werden. Die Fahrbeziehung über eine abknickenden Vorfahrt aus der Bahnhofstraße in die Dammstraße wird aufgehoben, im Kreuzungsbereich der Brückstraße, Dammstraße, Neuer Weg und seiner Verlängerung ist eine platzartige Gestaltung in Ergänzung des vorhandenen Natursteinpflasters vorgesehen. Die Erschließung der heutigen Fußgängerzone Neuer Weg erfolgt über die Dammstraße.

Der Beginn der neuen Verlängerung des Neuen Weges (FGZ) nach Südosten wird durch ein Baumtor aus 4 Spalierlinden betont. Auf der nördlichen Seite des Fahrbereiches - außerhalb der Sichtbeziehung zur Deichmühle - wird das Baumkarree durch 3 weitere Bäume zur Reihe ergänzt. Dabei werden die Gestaltungselemente der Beete, Pflastermaterialien, Pflastergliederungen und Straßenleuchten vom bestehenden Neuen Weg übernommen und fortgesetzt. Im östlichen Anschluss wird der Fahrbereich der Verlängerung des Neuen Weges leicht nach Süden verschoben, um hier eine größere Breite der Nebenanlagen zu gewährleisten und auch auf der Brücke über das Norder Tief breitere Aufenthaltsflächen zu ermöglichen. Auf der Brücke sind Sitzbänke und Pollerleuchten, auf denen man auch sitzen kann, vorgesehen, da hier ein besonders schöner Blick über das Norder Tief gegeben ist. Die östlich anschließende Böschung mit vorhandenem wertvollen Baumbestand auf der Nordseite der Verlängerung des Neuen Weges bleibt erhalten.

Unter Ausnutzung eines im Besitz der Stadt Norden befindlichen Grundstücks zwischen der ehemaligen Esso-Tankstelle und der Verkehrspartelle der Bahnhofstraße wird ein großzügiger, offener Platz geschaffen, der an seiner südwestlichen Seite eine deutlich wahrnehmbare Raumgliederung durch eine lang gezogene Baumreihe (Schwedische Mehlbeere) erhält. Die Oberflächenbefestigung in der Materialsprache des Neuen Weges verringert sich mit Eintritt in den Platz. Nur die Fläche der Fahrbahn schneidet in den mit einem durchgängig befestigten Material des Platzes ein. Eine explizite Differenzierung von privaten und öffentlichen Flächen auf dem Platz soll nicht erkennbar werden. Der Platzbereich zieht sich unter der Baumreihe - unter „grünen Marktschirmen“ - durch vom Einkaufszentrum „Norder Tor“ bis zu einer noch nicht bebauten westlichen Grundstücksfläche. Langfristig soll ein hier neues Gebäude die gebaute Platzkante bilden. Durch die lange Baureihe wird ein räumliches Gestaltungselement einge-

setzt, das den Platz langfristig gliedert und gleichzeitig aber auf eine absehbare Zeitspanne auch begrenzt, solange noch kein Gebäude auf dem Esso-Gelände entsteht.

Im südöstlichen Anschluss an die baumbestandene Böschung werden Treppenstufen angelegt, die den Höhenunterschied zu einer tiefer liegenden Rasenfläche überwinden. Optional soll diese Fläche langfristig für die Anlage einer fleetartigen Wasserfläche in Verbindung mit dem Norder Tief genutzt werden.

Ein frei stehender, großkroniger Baum (Platane) stellt mit einer lockeren Anordnung von Sitzquadern einen attraktiven Aufenthaltsbereich auf dem Platz vor dem Einkaufszentrum dar.

Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen dem neuen Platz vor den „Norder Tor“ und dem Burggraben wird eine intensiv bepflanzte, niedrige Grünfläche vorgesehen. Grunderwerb zur Realisierung der Maßnahme ist nicht erforderlich.

Regelquerschnitt und Befestigungsmaterialien

Folgender Regelquerschnitt wird vorgesehen:

- Ausbildung eines 3,50 m breiten, mittigen Fahrbereiches aus blau-braun-bunten Wittmunder Pflasterklinkern 22/10,5/5,2 wie der Neue Weg mit beidseitiger 0,30 cm breiter Klinkerrinne des gleichen Materials in Mörtelbett, 3-5 cm Pflasterbett, 20 cm Schottertragschicht
- Fassung des Fahrbereiches durch breite Granitborde 25/12 mit knapper, 2 cm hoher Rundfase bzw. Baumbetten mit Klinkerformsteineinfassung in Mörtelbett
- Befestigung der Seitenbereiche, wie im Neuen Weg, mit flach und hochkant verlegten Bockhorner Pflasterklinkern 20/10/6,2 (flach) 22/10,5/5,2 (hochkant) sowie
- Distanzstreifen aus Granitkleinpflaster 4/6 an den Gebäuden in ca. 20 cm Breite

Für den in einem durchgängigen, hochwertigen Material befestigte Vorplatz vor den Einkaufszentrum „Norder Tor“ wird der Stein Modula-Plus Kardinal 20/30/8 mit Verschiebesicherung, granit-hell, kugelgestrahlt vorgesehen. Hier ist ebenfalls ein 3-5 cm starkes Pflasterbett auf 20 cm Schottertragschicht vorgesehen.“

Weitergehende Erläuterungen erfolgen innerhalb der Sitzungen.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan „Verlängerung Neuer Weg zum südlichen Stadteingang“ vom 11. Apr. 2011 der Planungsgemeinschaft NWP aus Oldenburg / Niemann & Partner aus Norden wird beschlossen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 30 |
| | Nein-Stimmen: | 3 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 11 **Wohnen am Wasser, Antrag der SPD-Fraktion vom 14.04.2011
1397/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag der SPD Fraktion vom 14.04.2011 folgt in der Anlage.
Da der Verwaltung die Planungen nicht bekannt sind und auch bisher nicht vorgelegt wurden, kann hierzu keine Stellungnahme aus verwaltungsseitiger Sicht erfolgen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine SPD-Fraktion dieses Projekt in diesem Sommer zum

Abschluss bringen wolle. Er stelle bezüglich des ersten Satzes der Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Änderungsantrag:

„Der Rat der Stadt Norden hat den Wunsch, folgende Eckpunkte in der Fassung vom 20.05.2011 zu berücksichtigen:“

Seine Fraktion glaube, dass hier von Seiten der Politik keine konkreten Vorgaben gemacht werden sollten, da diese zu K.O.-Kriterien führen könnten und bestimmte Investoren davon abhalten könnten, einen Vorschlag zu machen. Seine Fraktion meine, dass die Festlegung von FIRSHÖHEN, die zwischen den Architekten und dem Bauamt strittig seien, die Politik nicht weiter interessieren sollten. Entscheidend sei die stimmige Architektur. Er wünsche einen klaren Fahrplan in dieser Angelegenheit. In einer Sonderbauausschusssitzung sollten die Investoren ihr Projekt vorstellen und in der Ratssitzung vor der Sommerpause sollte dann ein Beschluss gefasst werden.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die Allianz-Gruppe dies anders sehe als die SPD-Fraktion. Die Allianz-Gruppe halte die planerischen Vorgaben (Spielregeln) für richtig. Er appelliere, objektiv und kritisch an die Planungen heran zu gehen, ob die Massivität des Projektes bezogen auf die Größe des Grundstückes angemessen sei. Der Rat der Stadt Norden habe es in der Hand, darauf hinzuwirken, wie diese Grundstücke, die mindestens drei verschiedenen Eigentümern gehören, bebaut werden können. Er schlägt vor, vor der Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses eine Vorort-Besichtigung zu machen, um sich über die Höhen der Gebäude ein Bild machen zu können.

Die Bürgermeisterin begrüßt den Vorschlag, einen Zeitplan für dieses Projekt aufzustellen, der vor der Sommerpause enden soll. Problematisch findet sie, dass die dogmatischen Festsetzungen für dieses Projekt, die der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung empfohlen habe, nicht mehr akzeptiert werden sollen. Das Projekt „Wohnen am Wasser“ am Südeingang sei sehr sehr wichtig. Die Optik der Gebäude sollte stimmen. Um die Optik stimmig zu machen, müssten die Interessen der Grundstückseigentümer, des Investors mit seinem Architekten und des Rates der Stadt Norden mit seiner Planungshoheit in einer gemeinsamen Absprache zu einem stimmigen Konzept zusammen geführt werden. Sie werbe für die städtebaulichen Vorstellungen der Verwaltung zur Bebauung dieser Flächen. Mit diesen Vorschlägen könnte jeder Architekt umgehen. Sie bittet darum, diese Rahmenbedingungen festzuschreiben, um einen sich in die Umgebung einpassendes Bauprojekt zu bekommen. Deshalb halte sie es für richtig, an der Firshöhe als Richtschnur festzuhalten. Gleichheit sei dann geschaffen. Jeder Architekt könnte sich im Wettbewerb beteiligen und der Rat könnte dann das beste Ergebnis beschließen. Nur so könne der Rat seiner Planungshoheit gerecht werden. Deshalb werde sie dafür, dass der Rat bei seiner Entscheidung heute, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses von gestern folgt. Fachbereichsleiter Memmen bittet sie, den Beschlussvorschlag noch einmal zu erläutern.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert detailliert die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages. Er weist darauf hin, dass die bisher vorgelegten Planungen unschwer erkennen ließen, dass auf einem Grundstück zu viel Baumasse gebaut werden solle. Die Staffelung der Gebäude müsste in unterschiedlichen Höhen erkennbar sein, andernfalls sei die Wirkung unschön.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht, dass zwei interfraktionell aufgestellte Forderungen an die Architektur im Beschlussvorschlag berücksichtigt werden. Gemeint sei der Anschluss des Gebäudes an das Fernwärmenetz und der nachweisliche Betrieb des Gebäudes mit möglichst wenig Emissionen.

Ratsherr Dr. Hagena (Allianz-Gruppe) erklärt, dass zwei unterschiedliche Konzepte dem Rat vorgestellt worden seien. Diesen Konzepten (Altenheim bzw. Millionärsheim) habe der Rat nicht zustimmen können. Die Stadt brauche in diesem Bereich hochwertige Gebäude, die sich in das Gesamtprojekt am Südeingang integrieren müssten. Dazu bedürfe es bestimmten allge-

meinen Festsetzungen, wie die Höhe der Gebäude und dass die Sicht auf die Mühle frei bleiben müsse. Allein die Schönheit der Architektur zum Gegenstand der Entscheidung zu machen, reiche ihm nicht aus. Eine Entscheidung nach festen Faktoren sei notwendig.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass die Architektur eine Vielzahl an Möglichkeiten biete. Es gehe darum, dass sich das Vorhaben in der Umgebung einpasse. Sie wünsche eine Visualisierung. Bisher seien die Vorlagen nicht so gestaltet gewesen, wie sich die Vorhaben in der Umgebung einpassten. Die SPD-Fraktion beantrage, dass die Vorgaben der Verwaltung nur als Empfehlung gelten, nicht als Verpflichtung. Im nächsten regulären Bau- und Umweltausschuss sollten die Projekte von den Architekten vorgestellt werden. Um Grundflächen und Geschossflächenzahl dürfe es nicht gehen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Visualisierung im Beschluss zu berücksichtigen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) pflichtet dem Wunsch des Beigeordneten Fuchs bei, die Architekten bei einer Ortsbegehung dabei haben zu wollen. Dem Bauamt traue er nicht mehr so ganz.

Ratsfrau Schmelzle (CDU) erklärt, dass den Architekten schon deutlich gemacht werden müsste, was sie bei ihren Planungen zu berücksichtigen hätten.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass ihn die Diskussion über die Baumasse bei diesem kleinen Bauprojekt wundere. Die Baumasse bei diesem kleinen Projekt als Voraussetzung zu sehen, finde er anmaßend.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass es heiße: „Der Rat der Stadt Norden hat den Wunsch, folgende Eckpunkte in der Fassung vom 20.05.2011, bei den Investoren berücksichtigen zu lassen. Dann sollen die genannten Eckpunkte dem Beschlussvorschlag nachfolgen.“

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) wiederholt seine Forderungen, die interfraktionell beschlossenen Forderungen nach dem Fernwärmeanschluss und dem Bau des Gebäudes mit möglichst wenig Emissionen in den Beschluss einzubauen.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) wiederholt, dass die Allianz-Gruppe es für notwendig halte, die Firsthöhe verbindlich zu bestimmen.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) wünscht keine verbindliche Festschreibung, sondern eine diesbezügliche Empfehlung an die Architekten.

Beigeordneter Sikken (CDU) möchte, dass die Visualisierung und die Ortsbegehung mit den Architekten in den Beschlussvorschlag einfließe.

Der Vorsitzende erklärt, zunächst über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen zu lassen, anschließend über den SPD-Antrag und danach über den Bündnis 90/Die Grünen-Antrag.

Der Rat beschließt folgende Eckpunkte in der Fassung vom 20.05.2011:

Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren.

Baumasse: GRZ 0,4/GFZ 1,0/max. 3-geschossig/FIRSTHÖHE max. 11,0 m

Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen.

Die Sichtachse Neuer Weg-Südeingang ist wie im Rat beschlossen frei zu halten.

Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten.

Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich.

Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht.

Hochwertiges Wohnen in Raumaufteilung und Gestaltung der Gebäude.

Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a.

Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze (1,0 Stellplatz auf dem Grundstück; 0,5 Stellplätze außerhalb des Grundstücks).

| | | |
|----------------|---------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 15 |
| | Nein-Stimmen: | 17 |
| | Enthaltungen: | 1 |

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses keine Mehrheit gefunden hat und lässt über den SPD-Antrag abstimmen:

Der Rat der Stadt Norden hat den Wunsch, folgende Eckpunkte in der Fassung vom 20.05.2011, zu berücksichtigen:

Das Vorhaben soll sich in den Südeingang integrieren.
Baumasse: GRZ 0,4/GFZ 1,0/max. 3-geschossig/FIRSTHÖHE max. 11,0 m

Eine öffentliche Durchwegung ist sicherzustellen.

Die Sichtachse Neuer Weg-Südeingang ist wie im Rat beschlossen frei zu halten.

Der Platz am Torfkanal mit den Stufen zum Wasser ist großzügig mit dem Südeingang und dem Mühlenplatz als ein Platz zu gestalten.

Eine attraktive Grüngestaltung des Wohnumfeldes ist erforderlich.

Die Nutzung der Wohnungen sollte gemischt sein. Keine reinen Seniorenwohnungen, Ferienwohnungen oder Betreutes Wohnen, altengerechte Gestaltung ist durchgängig gewünscht.

Hochwertiges Wohnen in Raumaufteilung und Gestaltung der Gebäude.

Gebäude in gestaffelten Höhenlagen zum Südeingang abfallend. Maximale Höhe ist die Firsthöhe des Gebäudes Brückstraße 6a.

Pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze (1,0 Stellplatz auf dem Grundstück; 0,5 Stellplätze außerhalb des Grundstücks).

Das Vorhaben ist von den Architekten zu visualisieren und in einer Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.

Vor der Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses findet eine Ortsbegehung mit den Architekten statt.

| | | |
|----------------|-------------|----|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 17 |
|----------------|-------------|----|

| | |
|----------------------|-----------|
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 15 |

Der Rat hat den Wunsch, folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

Die Gebäude sind an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Die Gebäude sind mit möglichst wenig Emissionen zu betreiben, ein Nachweis ist erforderlich.

| | | |
|----------------------------------|----------------------|----------------|
| Mehrheitlich beschlossen: | Ja-Stimmen: | 18 |
| | Nein-Stimmen: | einige |
| | Enthaltungen: | mehrere |

**zu 12 Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung Leybucht- polder Neuwesteel; Beschluss des Endberichts
1358/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 15.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 0456/2008/3.1), einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Zile“ zu stellen, hat der Rat der Stadt Norden die Dorferneuerung für die Ortsteile Leybucht- polder und Neuwesteel eingeleitet.

Von Januar 2009 bis Juli 2010 hat das Planungsbüro Nordwestplan, Oldenburg, mit dem vor Ort in 11 Sitzungen gemeinsam tagenden Arbeitskreis den Dorferneuerungs- und Entwicklungsplan für die Ortsteile Leybucht- polder und Neuwesteel erarbeitet.

Zwischenzeitlich sind die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Endbericht verwaltungs- intern abgestimmt worden.

Die Planungsergebnisse werden vom Planungsbüro NWP in der Sitzung des Ausschusses für Pla- nen und Bauen ausführlich erläutert.

Nach erfolgtem Beschluss über den Endbericht wird dieser unverzüglich dem LGLN-Amt für Agrarordnung, Aurich zur Genehmigung vorgelegt.

Beabsichtigt ist es, mit ersten Maßnahmen im öffentlichen Raum in beiden Ortsteilen noch in diesem Jahr zu beginnen. Erste private Maßnahmen sind bereits gefördert und durchgeführt worden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich im Namen der Ortsvorsteher von Neuwesteel und Leybucht- polder bei Frau Müller von NWP, dass sie den Prozess in der Vergangenheit voran getrieben habe und übergibt einen Blumenstrauß.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den vorliegenden Dorferneuerungs- und Entwicklungsplan von April 2011 als Handlungskonzept für die Dorferneuerungs- und Entwicklungsplanung für die Ortsteile Leybucht- polder und Neuwesteel.

Folgende Maßnahmen sollen in diesem Jahr bereits geplant werden:

- 1. In Neuwesteel soll ein gemeinsamer Dorftreffpunkt realisiert werden. Hierbei ist als Übergangslösung für ein Dorfgemeinschaftshaus eine Containerlösung auf dem vor- handenen Platz an der Schulstrasse anzustreben.**
- 2. In Leybucht- polder soll eine Bushaltestelle und die dafür notwendigen Anlagen vor der**

Grundschule in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als erste Priorität eingerichtet werden.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 33 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

- zu 13 **Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; Gebiet: östlicher Siedlungsweg bis zum Ad-dingaster Tief;
Schreiben der Erbgemeinschaft Lüpkes vom 09.04.2011 und 11.05.2011
1421/2011/FB3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 14 **Baulandausweisung in der Stadt Norden;
Antrag der ZoB vom 07.04.2011**

**Gebiet: Grenzweg Dr. Frerichs-Straße/Korndeichsweg
1393/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antragsschreiben der Freien Wählergemeinschaft ZoB e. V.

Die Freie Wählergemeinschaft ZoB bittet mit Anschreiben vom 07.04.2011 bezgl. der Nachfragesituation am hiesigen Immobilienmarkt um Unterbreitung eines Vorschlages, mit welchen Wohnbaulandobjekten als nächstes an den Markt gegangen werden kann und um Aufnahme der Angelegenheit im nächsten Bauausschuss.

Bisherige Beschlusslagen:

Am 16.03.2010 beschloss der Rat der Stadt Norden in öffentlicher Sitzung (Anlage 1), sechs Anträge auf Baulandausweisung (Wirde Landen, Lehmweg, Wirde Antrag 1 und 2, Ostlintel und Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße) abzulehnen, einem Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bau eines Behindertenwohnheimes Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße) zuzustimmen und zwei Anträgen zur Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Hooker (inzwischen NLG) und Westlinteler Weg (noch Bürgerstiftung und NLG) ebenfalls zuzustimmen.

Für den Bereich Im Hooker hat die NLG bereits einen Bebauungsplanentwurf erstellt, der kurzfristig ins Bauleitplan-/Beteiligungsverfahren geht. Für den Bereich Westlinteler Weg sind die Verkaufsverhandlungen zwischen der Bürgerstiftung und den potentiellen Kaufinteressenten noch nicht abgeschlossen, so dass hier noch keine genaue Bauleitplanung vorliegt.

Wohnbaulandbedarf und Empfehlung der Verwaltung:

Da nach wie vor die Nachfrage bezüglich freier Baugrundstücke in Norden sehr groß ist, empfiehlt die Verwaltung, für zwei weitere Baugebiete die Aufstellung von Bebauungsplänen. Den in o. g. Ratssitzung aufgeführten Anträgen auf Baulandausweisung im Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße mit ca. 62 Grundstücken (Antragsteller: Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider) und im Bereich Ostlintel/Korndeichsweg Teilbereich 1 mit ca. 27 Grundstücken (Antragsteller: NLG) sollte zugestimmt werden, um kurzfristig den Bedarf an Bauland in Norden in weiteren Stadtteilen decken zu können.

Mit Antragsschreiben vom 11.04.2011 wiederholt das Unternehmen G. Schneider sein Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Grenzweg/Dr. Frerichs-Straße (Anlage 2 e – 2 g).

Beide Anträge sind als Anlage 2 und 3 mit zusätzlichen Informationen (Pläne, STEK-Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung) versehen worden. Die Verwaltung empfiehlt umseitige

Beschlussempfehlung.

Beigeordneter Sikken (CDU) macht einen Kompromissvorschlag zum Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Der Verwaltungsausschuss habe gestern einen weisen Beschluss gefasst. Der Beschluss sei ein wichtiges Signal, dass in Norden endlich Bauland geschaffen wird. Das sei wichtig für die Stadtentwicklung, um eine Abwanderung in die Nachbarkommunen zu verhindern.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, gegen eine zu schnelle und zu brutale Erschließung der Stadt durch neue Baugebiete zu sein, ohne dass die Bevölkerungszahl sich verändere. Prinzipiell sei er gegen eine Versiegelung neuer Flächen, wenn andere Flächen zur Verfügung stünden. Auch aus energetischen Gründen sei es richtig, eine Stadt zu verdichten und sie nicht ausfransen zu lassen. Der unmittelbare Landschaftsverbrauch und der Wertverfall der Häuser im zentralen Stadtgebiet seien die Gründe, die seine Fraktion dazu bewege, gegen die weitere Ausweisung von Baugebieten zu stimmen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass der Beschlussvorschlag nicht zukunftsweisend und nicht klug sei. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen habe veröffentlicht, dass jeden Tag 12,5 ha in Niedersachsen zubetoniert werden. Diese Flächen gingen der Landwirtschaft und der Möglichkeit, Nahrungsmittel zu erzeugen, verloren. Vor dem Hintergrund, dass eine Nahrungsmittelknappheit in nicht allzu weiter Zukunft bevor stehe, sollten andere Entscheidungen getroffen werden.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass vor vielen Jahren ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen worden sei, dass sich in Zahlen bewahrheitet habe. In den letzten 20 Jahren sei der Anspruch der Bevölkerung, in Norden Baugebiete zu schaffen, nicht verfolgt worden. Das Baulandmanagement sei seit zwei Jahrzehnten erfolgreich. Eine Veränderung dieses Baulandmanagement werde es mit der SPD-Fraktion nicht geben.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass die langfristige Planung der Baulandausweisung gut gewesen sei. Auf diese langfristigen Planungen habe man jetzt zurückgreifen können. Entsprechend der Nachfrage wolle man Bauland in den Markt hinein geben.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, neben den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen und Baugebieten Westlinteler Weg (Bürgerstiftung/NLG) und Im Hooker weitere Baugebiete für die Ausweisung von Wohnbauflächen bereitzustellen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in Anlage 2 gekennzeichneten Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen inklusive eines Kinderspielplatzes. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt hat der Investor einen Nachweis hinsichtlich der Lärmemissionen und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen vorzulegen.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den in der Anlage 3 gekennzeichneten Bereich Ostlintel Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Anlegung des Spielplatzes für das gesamte Plangebiet im Teilbereich 1 anteilig vorzunehmen. Weiterhin soll die bestehende Baumreihe erhalten bleiben und für einen Wanderweg genutzt werden.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmresultat: | Ja-Stimmen: | 29 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 3 |

**zu 15 Bebauungsplan Nr. 163a "Karl-Wenholzstr.-Mitte"; Aufstellungsbeschluss
1388/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Herr Gerd Hoffmann, Ortsvorsteher des Norder Ortsteiles Leybuchttopolder, hat anlässlich eines Gesprächstermins bei der Bauverwaltung am 06.04.2011 mündlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im mittleren Bereich der Karl-Wenholzstraße beantragt.

Diesem Antrag sind Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Flächen vorausgegangen, die Ihre Bereitschaft an der Entwicklung von Wohnbauland mitzuwirken, bekräftigt haben.

Die Entwicklung von Wohnbauland an dieser Stelle ist Bestandteil der Dorferneuerungs- und entwicklungsplanes (s. Anlage 2. Karl-Wenholzstr., 1. Bauabschnitt). Es ist beabsichtigt, mit der Realisierung des aufzustellenden Bebauungsplanes noch in diesem Jahr zu beginnen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163a „Karl-Wenholzstr. –Mitte“.**
- 2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Planung und Durchführung erfolgt gem. den Maßgaben des Norder Baulandmanagements über einen städtebaulichen Vertrag.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 16 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet zwischen der Wirde und dem Barenbuscher Weg
1399/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag hat bereits in verschiedenen Versionen vorgelegen.

Dieser Antrag sieht keinerlei Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz vor.

Die Größe und die Lage des Gebietes erfordern aus städtebaulicher und sicherheitstechnischer Sicht zwei unabhängige Erschließungsanbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz.

Da diese augenscheinlich nicht vorliegen, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt, da keine ausreichende Erschließung des Gebietes sicherzustellen ist.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 17 Aufstellung eines Bebauungsplanes, Gebiet "In der Wirde", hier Antragstellung durch die Eigentümer
1402/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufplanung dieses beantragten Gebietes ermöglicht eine umfassende Erschließung auch der umliegenden Flächen. Direkt hinter dem Abbiegepunkt von der B 72 in den Looger Weg könnte eine Erschließungsstraße in die Verlängerung der Straße In der Wirde erfolgen um den gesamten bereits vorhandenen Baubestand auf kurzem Wege an die Umgehungsstraße anzubinden. Neue Bauvorhaben könnten mit entsprechendem Abstand oder sonstigen Maßnahmen gegen Immissionen geschützt werden. Gleichzeitig sollte das ÖPNV Netz mit entsprechenden Haltestellen eingeplant werden, wie auch eine Versorgungsstruktur. Da nicht alle Flächen restlos zu bebauen sind, können entsprechende Freiflächen zur Naherholung eingerichtet werden.

Diese Aufplanungen sind Voraussetzung für die Bebauung des beantragten Gebietes sowie der weiteren Flächen. Hier ist eine vorrauschaurende Planung erforderlich um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschluss.

Fachbereichsleiter Memmen stellt auf Wunsch des Rats Herrn Bent (SPD) kurz den Bebauungsplan „In der Wirde“ vor.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Erschließungskonzept für den gesamten nord-östlichen Bereich zwischen Randbebauung und Ortsumgehung zu erstellen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 30 |
| | Nein-Stimmen: | 3 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 18 Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änd.; Gebiet: Ecke Selden Rüst/Beningastrasse; Satzungsbeschluss
1380/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 02. September 2010 beantragte die Ev.-luth. Ludgeri-Kirchengemeinde Norden die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Norden.

Auf dem unbebauten Grundstück Ecke Seldenrüst/Beningastrasse war bisher vorgesehen, ein Gemeindehaus zu bauen. Inzwischen haben die Landeskirche und die Ludgeri-Kirchengemeinde von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Der Kirchenvorstand beschloss, das Grundstück zu veräußern und für Bauwillige zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung des jetzt völlig ungenutzten rund 1200 m² großen Geländes würde dazu beitragen, im Innenbereich der Stadt die Bebauung zu verdichten. Derzeit ist nach gültigem Bebauungsplan nur eine eingeschränkte Bebauung möglich, zugeschnitten auf die Pläne der Kirchengemeinde, dort ein Kirchenzentrum zu bauen.

Es wurde deshalb beantragt, den Bebauungsplan zu ändern und dort eine allgemeine Wohnbebauung zuzulassen.

Bestehende Planungsverhältnisse und Festsetzungen:

Der Bebauungsplan Nr. 72 ist seit dem 01. Juli 1988 rechtskräftig und setzt für den zu ändernden Planbereich eine Gemeinbedarfsfläche für Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen fest. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,3, die Geschossflächenzahl bei 0,5. In der offenen Bauweise sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig. Örtliche Bauvorschriften hinsichtlich der Dachaufbauten, Dachformen und Vollgeschosse ergänzen die üblichen Festsetzungen.

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.11.2010 in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Baugrundstück Ecke Selden Rüst/Beningasträße zugestimmt.

Am 08.03.2011 wurde vom Rat in öffentlicher Sitzung der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst.

Änderungs- und Beteiligungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann. Bei einer Grundfläche von weniger als 20.000 m² ist keine überschlägige Prüfung der Umweltbelange gem. Anlage 2 BauGB erforderlich.

Gem. § 13a BauGB wurde entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

In der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 21.04.2011 wurden die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Planändernde Stellungnahmen wurden nicht abgegeben. Die Stellungnahmen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Planerische Festsetzungen (Anlage 2):

Der für eine Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich wird dem benachbarten Wohngebiet angepasst. Die bestehenden textlichen und örtlichen Bauvorschriften betreffend das Allgemeine Wohngebiet im Beb.-Plan Nr. 72 behalten für den Änderungsbereich ihre Gültigkeit. Lediglich die Festsetzung hinsichtlich der Vollgeschosse ist nicht mehr zeitgemäß und auch rechtlich nicht mehr haltbar. Aus diesem Grunde wird im Änderungsbereich darauf verzichtet. In der verbleibenden Gemeinbedarfsfläche werden der Bauteppich und die Ausnutzungsziffern ebenfalls den benachbarten Wohngebieten angepasst.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch Veröffentlichung im Amtsblatt und den beiden hiesigen Tageszeitungen Rechtskraft.

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 72, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom April 2011 als Satzung sowie die Begründung (Stand 26.04.2011).**
- 3. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrages zu.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 33 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 19 **Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss 1398/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bestehende Planungen und Änderungen:

Im Bereich des seit dem 28.03.1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/Muschelweg, befinden sich einige Schank- und Speisewirtschaften, bei denen ein Bedarf an gewerblich genutzten Außenterrassen auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie besteht. Gewerblich genutzte Außenterrassen gehören nicht zu den Nebenanlagen, die auf den nichtüberbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig sind. Aus diesem Grunde ist der Bebauungsplan diesbezüglich um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

„ Auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie sind nicht überdachte gewerblich genutzte Außenterrassen für Schank- und Speisewirtschaften bis zu einer Größe der im zugehörigen Gebäude befindlichen Gastraumfläche zulässig.

Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte auf die angrenzende Wohnbebauung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.“

Der angrenzende Fußweg gehört zur Verkehrsfläche und darf nicht gewerblich genutzt werden.

Bauleitplanverfahren:

Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplaner die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anwenden.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden entsprechend umseitigen Beschlussvorschlag durchzuführen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) wünscht, den Hinweis aufzunehmen, dass die Ergänzung der Beschlussempfehlung durch die Verwaltung Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Der Vorsitzende weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 23.05.2011 hin, die allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliege.

Der Rat beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/Muschelweg, ist um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:**
Sachlicher Geltungsbereich
 - (1) **Über die zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie auf der südwestlichen Seite des Dörper Weges hinaus (außerhalb der überbaubaren Flächen) ist eine nicht überdachte, gewerblich betriebene Terrasse (Cafe, Speisewirtschaft usw.) oder Ausstellungsfläche für Waren bis zur maximalen Größe der Grundfläche des genehmigten Betriebes an der Stätte der Leistung zulässig.**
 - (2) **Es wird folgende Ausnahmeregelung gem. § 41 Abs. 1 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen:**
Die festgesetzte Grund- und Geschossflächenzahl darf um den Flächenanteil überschritten werden, der durch die in Abs. 1 zulässigen Anlagen verursacht wird.
 - (3) **Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte auf die angrenzende Wohnbebauung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.**
2. **Für die Bebauungsplanänderung ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 33 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

**zu 20 Repowering von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Norden;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2011
1406/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.04.2011 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag über das Repowering von WEA im Stadtgebiet Norden, dessen Inhalt dem beigefügten Schreiben zu entnehmen und zur Kenntnis zu nehmen ist.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) verliest einen Beschlussvorschlag, der in einer interfraktionellen Besprechung am vergangenen Sonntag abgestimmt worden sei.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die SPD finde sich in drei entscheidenden Punkten wieder. 1. Repowering und flexible Höhen müsste dazu führen, dass sich das Landschaftsbild entscheidend verbessere. Die geforderten Abstandsregelungen von Beigeordneten Köther (Bündnis 90/Die Grünen) hätten zu einem K.O.-Kriterium geführt. Die Beteiligung der Bürger sei ganz wichtig gewesen und Rechtssicherheit mit neuen Gutachten unter Anwendung der TA-Lärm müsste gegeben sein.

Beigeordneter Köther erklärt, dass die konstruktiven Vorschläge der Grünen leider nicht aufgenommen worden seien. Das Pferd werde von der falschen Seite aufgezügelt. Es gebe Gutachten, dass Teile der Flächen ungeeignet seien. Er schlage vor, dass die Stadt Norden bezüglich der Gutachten in Vorleistung gehe und sie bezahle. Er bemängelt, dass das schnelle Geld ge-

macht werden solle.

„Zwei Entscheidungen zur Windenergie fallen in die Zuständigkeit des Rates:
Wo sollen sich die Windräder drehen? Und: Für wen sollen sich die Windräder drehen?“

Die erste Frage ist eine Frage nach der Zumutbarkeit von Belastungen für Mensch, Natur und Landschaft auf der einen Seite und deren Abwägung in Bezug auf den ökologischen (und ökonomischen) Nutzen alternativer Energiequellen. Private Profitinteressen sollten bei diesen Erwägungen keine Rolle spielen.

WEA produzieren mehr oder minder immissionsfrei – oder doch zumindest sehr schaftstoffarm – Energie, die bei uns in der Regel in Strom umgewandelt wird, der dann über Leitungen ins Verteilernetz gebracht wird. Andererseits stören sie das Landschaftsbild, erzeugen Lärm und schnell beweglichen Schattenwurf und belasten so in erheblichem Maße Mensch und Natur. Die Schädigungen sind allerdings lokal begrenzt und verteilen sich nicht – wie bei anderen Kraftwerken – über Zeit und Raum. Deshalb können die negativen Auswirkungen durch Abstand halte begrenzt werden: die Belastungen verringern sich mit der Entfernung zur WEA.

Nach vielen Gesprächen und Diskussionen mit Betroffenen und Naturschützern halten wir folgende Mindestabstände für politisch und – angesichts des hohen Nutzens der Windenergie – auch ökologisch vertretbar.

Zu Siedlungen: 1000 m (oder 10fache Anlagenhöhe), zu Einzelgehöften 700 m (oder 7fache Anlagenhöhe), zu Naturschutzgebieten 1200 m, zum Kurgebiet 1000 m.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Schutzabstände, die bedacht werden müssen: Straßen, Kanäle, Hochspannungsleitungen, Bahntrassen etc. Die Mindestabstände nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind anlagebedingt und stehen nicht in unserer Gewalt, sondern werden vom Landkreis gesetzt.

Mit diesen Abstandsorderungen sind wir mehr oder weniger im Einklang mit der Niedersächsischen Landkreistag, den Empfehlungen der Landes-CDU, der Empfehlung zur Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten vom 26.01.2004 des Landwirtschaftsministeriums der gängigen Rechtspraxis unserem eigenen Gutachten von 2009. Bis heute haben wir weder seitens der CDU, der ZoB oder der SPD gehört, welche Mindestabstände sie zu WEA für geboten halten – welche Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Mitmenschen sie uns zumuten wollen. In dieser Frage können wir uns auch nicht hinter Gutachtern verstecken: hier müssen wir selbst Farbe bekennen und Gesicht zeigen, denn wir tragen die Verantwortung für unsere Satzungen.

Die Bürgermeisterin und ihre ehemalige Mehrheit hat bisher den Ausbau der Windenergie im Stadtgebiet massiv behindert: schon längst könnten sich auf der Vorrangfläche etliche neue WEA drehen und Energie und Steuergeld produzieren, wenn nicht die völlig überzogenen Forderungen der Stadt und ihrer Klientelpartei den Investor zum Stop seiner Pläne gezwungen hätten.

Für wen sollen sich die Windräder drehen?

Landschaft und Natur sind kein Privatbesitz. Viele Menschen werden durch die Mühlen belästigt – deshalb sollen auch möglichst viele von ihnen profitieren: Die Erzeugung von Windstrom ist aus Steuergeldern und über die Stromkunden subventioniert, Abnahmepreise werden für lange Zeiträume garantiert. Mit recht geringem Risiko können ganz beträchtliche Gewinne erzielt werden. Deshalb bieten sich für den Betrieb von WEA Betreibergesellschaften mit zahlreichen möglichst kleinen Anteilen förmlich an. Bürgerwindparks eben. Wenn das Eigentum an den WEA breit und lokal gestreut wird, steigt auch die Akzeptanz der Anlagen. Landwirte genießen in unserem Staat verschiedene baurechtliche Privilegien, die dem „normalen Bürger“ nicht zukommen. Das hat seine historischen Gründe, führt aber in der Gegenwart zu eigentümlichen Verwerfungen bei der Herstellung agrarindustrieller Anlagen. Unter anderen durften

Landwirte vor Jahren im ländlichen Raum Windanlagen errichten, was ihren nicht landwirtschaftlichen Nachbarn verwehrt blieb. Mittlerweile sind die Regeln geändert worden: jetzt müssen sich auch privilegierte Landwirte beim Neubau von WEA an Flächennutzungspläne halten.

Wir glauben, dass es keinen Grund gibt, diese ehemalige baurechtliche Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe durch neue komplizierte baurechtliche Instrumente fortzusetzen: sei es nun durch die Verkoppelung neuer Baugenehmigungen mit dem Abriss alter Anlagen, was zu absurden Preisvorstellungen bei Altmühlbesitzern geführt hat – sei es durch die Bevorzugung von Altanlagenbesitzern bei der Neugenehmigung von WEA – was weite Bevölkerungsteile von einer recht einfachen Form der Vermögensbildung ausschließt. Die Frage ist also: sollen sich die Generationen für wenige Privilegierte drehen oder für viele „normale“ Bürger.

Die ZOB redet erst seit drei Jahren von der „Landschaftsschädigung durch WEA“, die Verletzung von der „Belastung des Landschaftsbildes“, die verringert werden sollte. In vielen Jahren davor haben sich die Profiteure der Windenergie nicht so lautstark gegen ihre eigenen Anlagen ausgesprochen, lag ihnen Natur und Landschaft nicht so sehr am Herzen, wie jetzt, wo es um Abwrackprämien geht (was als „Repowering“ schön geredet wird). Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind erfolgt – sie waren am stärksten in der Bauphase und den ersten Jahren. Mensch und Natur habe sich nolens volens mit den alten privilegierten WEA abgefunden. Die Abnahmeentgelte sind für viele Altanlagen nicht mehr garantiert, Ersatzteile werden seltener und teurer – irgendwann erledigt sich das von selbst.

Die Lobby der Altmühlenbesitzer hat aber die baurechtlichen Verfahren und Instrumente entwickelt, die wir nun für die Schaffung von Vorrangflächen für Bürgerwindparks unter öffentlicher Kontrolle nutzen können.“

Die Vorrangflächen sollten nicht fürs Repowering, sondern für Bürgerwindparks ausgewiesen werden. Die jetzige Beschlusslage werde abgelehnt.

(Hinweis der Verwaltung: Der in „“ stehende Wortbeitrag wurde der Verwaltung schriftlich vom Beigeordneten Köther zur Verfügung gestellt)

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, lange versucht zu haben, einen gemeinsamen Weg zum Thema Windenergie für die Stadt Norden zu finden. Das was auf dem Tisch liege, sei nicht konsensfähig und finde nicht die Zustimmung der FDP/Look-Gruppe.

Die Beschlusszimmer 1. und 2. bedeuteten eine Öffnung des Flächennutzungsplanes für das ganze Norder Stadtgebiet. Es gebe Landkreis-Hinweise, dass Einzelanlagen je nach Antragstellung außerhalb der Potentialfläche genehmigt werden könnten. Das Interesse von potentiellen Investoren sei vorhanden. Statt einer Entspargelung könnte es zu einer Verspargelung kommen.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages merke er an, dass die neue Vorrangfläche Leegland am leichtesten umsetzbar sei. In Leybucht polder werde es schwieriger, während es in der Westermarsch fast unmöglich sei, neue Vorrangflächen für Windenergie zu schaffen.

Es dürfe nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass die drei genannten Flächen gleich gut geeignet und durchsetzbar seien.

Der Punkt 4., dass die Investoren die Untersuchungen bezahlten, mache Sinn und werde mitgetragen.

Zum Punkt 5. (Höhe der WEA von 150 Metern) sage die FDP/Look—Gruppe nein. Städtebaulich sei dies nicht verträglich. In Arle, Holtriem und im Wittmunder Land sehe man solch unerwünschte Beispiele zerspargelter Landschaftsgebiete mit Windenergieanlagen

Der Punkt 6. (Bürgerwindparks) sei eine reine Alibi-Funktion, da keine konkrete Höhe der Investitionsbeteiligung genannt werde. Eine Bürgerbeteiligung von 10 Prozent halte er für namhaft.

Die Formulierung sei zu allgemein und unverbindlich.

Der Punkt 7. (Repoweringfaktor von 1:2) wäre o.k., höre sich gut an, aber nur dann, wenn nicht zwei alte kleine Anlagen abgebaut werden gegen eine riesige 150 Meter große Windenergieanlage.

Der Punkt 8. sei eine Selbstverständlichkeit und im Grunde überflüssig, weil Einzelanlagen außerhalb der Vorrangflächen dadurch in keiner Weise verhindert werden.

Die FDP/Look-Gruppe sei für den Ausbau der Windenergie mit Augenmaß und nicht um jeden Preis.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass die Tischvorlage das Ergebnis von langwierigen Einflüssen sei. Die Realisierung der Windkraft hätte schon lange auf den Weg gebracht werden können. Es reiche seiner Meinung nach aus, die Verwaltung zu beauftragen, ergänzend zur bestehenden Sonderbaufläche in Ostermarsch einen Aufstellungsbeschluss durch Ausweisung weiterer Flächen für das Repowering von Windenergieanlagen zur Beschlussfassung im Rat am 05.07.2011 vorzubereiten.

Windenergieanlagen mit einer Höhe von 150 Metern ergäben – vor allem nachts – kein schönes Bild.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass der Wind das Klima in Ostfriesland eindeutig mit dominiere. Er wolle eine geordnete weitere Entwicklung. Man habe das Glück, ein Vorranggebiet zu haben und könnte nun weitere mögliche Standorte entwickeln. Man fasse nur einen Aufstellungsbeschluss. Natürlich müssten der Verwaltung Vorgaben gegeben werden, in welchem Rahmen sie tätig sein solle. Inzwischen habe die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung eingebracht habe, um regenerative Energien auszudehnen. Im Übrigen solle ein neuer § 249 in das Baugesetzbuch aufgenommen werden, worin es heiße, dass die bisherigen Planungen Bestandssicherheit hätten. Es gehe um Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber dem Grundsatzbeschluss, sich von der Atomenergie zu verabschieden.

Ratsherr Bent (SPD) fragt in Antwort auf den Wortbeitrag des Rats Herrn Lütkehus, wieso die Allianz-Gruppe es in den letzten fünf Jahren nicht hin bekommen habe, mit ihrer satten Mehrheit neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu bauen.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, froh über die „grüne Wende“ zu sein. Er sei für Windkraft, aber nicht auf Teufel komm raus und für jedermann, der meine, sich diese kaufen zu können. Er sei für Windkraft, die eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung habe, die ökologisch vertretbar sei und möglichst vielen Menschen Sinn und Profite bringe. Er wolle, dass ergebnisoffen geplant werde. Er sei für Windkraft und für Abstandsregelungen. Der Vorlage werde seine Fraktion nicht zustimmen.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang verlässt um 19.50 Uhr die Sitzung.

Beigeordneter Wimberg (SPD) äußert sich betroffen über die emotionale Art, wie Beigeordneter Köther hier Stimmung mache. In der Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage habe er mindestens 30-40 Stunden investiert. Er habe einen Interessensausgleich gesucht. Die Schlagworte vom Beigeordneten Köther „Windenergie für jedermann“ ökologisch verträglich, ergebnisoffen, Abstände“ seien in diesem Beschluss berücksichtigt. Er wolle eine sachliche und fachliche Grundlage von Gutachtern, mit dessen Ergebnisse sich der Rat auseinandersetzen könnte. Leichtfertig werde hier heute keine Entscheidung getroffen.

Rats Herr Remmers (ZoB) erklärt, dass die Befindlichkeiten nach Fukushima ganz anders geworden seien. Er bittet den Rat, den Bürgern zu zeigen, dass man es ernst meine mit „Atomkraft –

nein danke“.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) findet die Kehrtwende der SPD interessant. Das sei typischer Populismus. Es gehe um die Menschen, die in der Nähe dieser Windkraftanlagen wohnen. Die Sorgen dieser Menschen müssten berücksichtigt werden. Es gebe eindeutige Hinweise, welche Abstände erforderlich seien, damit Windenergieanlagen halbwegs erträglich seien. Die Partei der Betroffenen dürfte bei der Entscheidung nicht vergessen werden.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass er sich über die „Grüne Vernunft“ auf Bundesebene freue, auf der Ebene vor Ort erlebe er die „Grüne Unvernunft“.

Ratsfrau van Gerven (SPD) erklärt, die Einwände der Ratsfrau Albers nicht nachvollziehen zu können. Vorschriften über Abstände seien einzuhalten. Die SPD-Fraktion habe in diesem Zusammenhang die TA-Lärm eingebracht, die Werte für die Abstände vorschreibe. Pauschalisierte Abstände dürften nicht eingesetzt werden, dies sei höchsttrichterlich verboten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dankbar zu sein, dass dem von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlag heute von der überwiegenden Mehrheit des Rates zugestimmt werde. Dieser Beschlussvorschlag sei in langen intensiven Debatten erarbeitet worden. Er sei vernünftig und verantwortbar. Dem Ausbau der regenerativen Energien werde nach dem erklärten Willen des Rates Raum verschafft und leiste einen Beitrag zur Energiewende. Der Beschluss entspreche der Ernsthaftigkeit des Themas und setze ein Zeichen notwendiger politischer Kultur.

Der Vorsitzende verliest den als Tischvorlage vorliegenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur bestehenden Sonderbaufläche in der Ostermarsch – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte –

- 1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.**
- 2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änderung darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.**
- 3. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Feststellung von Konzentrationsflächen (Leegland, Westermarsch, Leybucht polder) sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkanntem Sachverständigen durchzuführen. Herr Dr. Schreiber erhält die bereits durch einzelne Windparkbetreiber durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen mit der Bitte um Auswertung und ggf. Verwertung für das naturschutzfachliche Gutachten. Dabei sind u.a. auch die Regelungen der TA Lärm einzubeziehen.**
- 4. Die Kosten für diese Untersuchungen sind von den Investoren der möglichen Gebiete zu übernehmen.**
- 5. Abweichend ist auf dem Standort Leegland der Bau von WEA bis zu einer Gesamthöhe von 150 m zulässig, wenn hierfür zusätzlich die städtebauliche Verträglichkeit nachgewiesen wird.**
- 6. Die Investoren der neuen Flächen müssen eine Bürgerbeteiligung für Norder Bürger/innen anbieten.**
- 7. Es wird ein Repoweringfaktor von 1:2 Mühlen festgelegt. Die Mühlen müssen im Gebiet der Stadt Norden abgebaut werden.**
- 8. Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen zu beachten sind.**

einen Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung weiterer Flächen für das Repowering von Windenergieanlagen zur Beschlussfassung im Rat am 05. Juli 2011 vorzubereiten.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | 5 |
| | Enthaltungen: | 2 |

**zu 21 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Sachstandsbericht zur Reparatur der Winterschäden in den Stadtstraßen
1390/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Aufgabe der Straßenerhaltung ist es der stetigen Abnutzung (Substanzverzehr) von Straßen durch Maßnahmen der Instandsetzung und Erneuerung entgegenzuwirken und damit die Funktionsfähigkeit und Lebensdauer der Straßen möglichst lang zu bewahren oder wieder herzustellen. Dieser Aufgabe wurde in der Vergangenheit bundesweit zu wenig Beachtung geschenkt. Aufgrund der defizitären Umsetzung solcher Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen haben die beiden zurückliegenden Winter zu drastischen Straßenschäden und damit zu einem erheblichen Minus in den kommunalen Haushalten geführt.

In der Stadt Norden haben sich die Straßenzustände ebenfalls verschlechtert. Wie bereits erwähnt, bedarf es in den kommenden Jahren personell und finanziell einer besonderen „Kraftanstrengung“ dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurde der Baubetriebshof damit beauftragt unverzüglich nach der Frostperiode die Schlaglöcher mit Kaltmischgut und Steiwa zu verfüllen. Die Kosten für diese notdürftigen Reparaturarbeiten liegen mit derzeit rd. 27.000,-- € aber noch unter dem Vorjahresergebnis von rd. 35.000,-- €.

Die Schäden im städtischen Straßennetz wurden, wie im Vorjahr, seitens des Fachdienstes 3.3 aufgenommen, ausgewertet und mit den vorhandenen Daten aus 2010 abgeglichen. Abzüglich der bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten sind die verbliebenen Instandsetzungskosten nunmehr mit rd. 682.000,-- € zu beziffern, wobei Maßnahmen in Höhe von rd. 510.000 € aufgrund der zeitlichen und personellen Gegebenheiten in den Jahren 2011 und 2012 durchführbar sind (siehe Anlage).

Die prioritäre Auswahl der instanzzusetzenden Straßen richtet sich vorwiegend nach der Bedeutung der Straße im Gesamtnetz, deren Beanspruchung und dem Zustand (Einhaltung der Verkehrssicherheit). Und letztendlich sind auch die finanziellen Möglichkeiten bei der Abwägung mit ausschlaggebend.

Im Ergebnishaushalt 2011 wurden im Produkt 541-01 „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ lediglich rd. 100.000,-- € für Straßenunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Davon sind erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von 30.000,-- € bis 50.000,-- €, die im Laufe des Jahres für unvorhergesehene und unumgängliche Tiefbauarbeiten benötigt werden, abzuziehen. Somit stehen hier maximal rd. 70.000,-- € aus **2011** zur Verfügung. Zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 wurde bereits eine Rückstellung in Höhe von 93.000,-- € gebildet. Bei Inanspruchnahme der gesamten Mehrerträge 2010 in den Sachbudgets 3-3-2 und 3-1-3 wäre eine Aufstockung dieser Rückstellung um 90.000,-- € möglich. **Zur Finanzierung der in 2011 und 2012 vorgesehenen Reparaturmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 510.000 € (siehe Maßnahmenkatalog) stehen somit rd. 253.000,-- € zur Verfügung.** Für die Abarbeitung des Maßnahmenkatalogs fehlt somit ein Betrag in Höhe von **257.000 €**. **In dieser Höhe ist die Zu-**

stimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 (Zeile 15) für das Haushaltsjahr 2010 erforderlich, der durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen (Produkt 611-01 / Zeile 1) zu decken ist.

Gemäß § 95 Abs. 2 NGO i. V. m. § 43 Abs. 4 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2010 würde demnach eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von insgesamt **440.000 €** (510.000 € abzüglich 70.000 € aus 2011) gebildet werden können.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) beantragt, die Ziffer 4. des Beschlussvorschlages um einen Satz 2 wie folgt zu ergänzen: Der Verwaltungsausschuss ist umgehend über die Ausschreibungsergebnisse zu informieren.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1) Das Maßnahmenpaket 2011 / 2012 zur Instandsetzung der wintergeschädigten Stadtstraßen wird beschlossen.**
- 2) Dem überplanmäßigen Aufwand beim Produkt 541-01 / Zeile 15 (Bau, Betrieb u. Instandhaltung von Straßen) in Höhe von 257.000 € für das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.**

Deckung:

Mehrerträge im Haushaltsjahr 2010 beim Produkt 611-01 / Zeile 1 (Gemeindesteuern u. a.) in Höhe von 257.000 €.

- 3) Zuerst werden die noch nicht erledigten Maßnahmen aus 2010 abgearbeitet.**
- 4) Die in 2012 und 2013 aufgeführten Reparaturmaßnahmen bis zu einem Gesamtpreis von 3.000 Euro pro Maßnahme werden in 2011 ausgeführt, wenn dafür aufgrund der Ausschreibungsergebnisse Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsausschuss ist umgehend über die Ausschreibungsergebnisse zu informieren.**
- 5) Die Straße „Hohe Plate“ soll möglichst in 2012 neu ausgebaut werden. Dafür sollen Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm eingeworben werden.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 22 **Beantragung der Errichtung einer Oberschule -Sch-1405/2011/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, dass zum Schuljahr 2011/12 eine Oberschule errichtet und die Landesschulbehörde gebeten werden soll eine Planungsgruppe für diesen Zweck einzusetzen.

Die Planungsgruppe kann nach Angaben der Landesschulbehörde nicht kurzfristig eingerichtet werden, da ein vorgeschriebener Verfahrensweg einzuhalten ist. Sie wird aber eingerichtet werden und informell kann schon mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden.

1. Oberschulen können neben den bestehenden Schulen neu errichtet werden oder durch Umwandlung. **Aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen ist in der Stadt Norden nur eine Umwandlung möglich.** Bei einer Umwandlung werden die bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule umgewandelt in eine Oberschule. Die Oberschule beginnt ab Jahrgang 5 und die umgewandelten Jahrgänge 6 bis 10 der Hauptschule und Realschule werden auslaufend weitergeführt. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kann nicht beschränkt werden.

2. Wenn eine Oberschule durch Umwandlung entsteht, sind die Vorläuferschulformen (hier Hauptschule und Realschule) aufzuheben. Dies geschieht durch Antragstellung bei der Landesschulbehörde. Wenn eine Oberschule errichtet wird, ist der Schulträger von der Pflicht befreit, eine Hauptschule und Realschule zu führen.

3. Eine Oberschule ist nicht automatisch eine Ganztagschule. Die Einrichtung muss gesondert bei der Landesschulbehörde beantragt werden gem. § 23 Abs. 4 NSchG. **Die Oberschule in Norden soll als teilweise offene Ganztagschule geführt werden.** An zwei Tagen in der Woche findet ein verpflichtender Unterricht statt und an einem Tag wird ein freiwilliges Nachmittagsangebot vorgehalten. Das Land stellt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wird ein Ganztagsangebot an mehr als 3 Tagen beantragt, verzichtet der Schulträger auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Mittel des Landes gem. Nr. 8.2 des Ganztagschülerlasses.

Die Ganztagschule wird ab Klasse 5 aufsteigend geführt. Die Ganztagschulen in der Hauptschule und der Realschule werden für die Jahrgänge 6 bis 10 im Rahmen der bisherigen Bewilligungen geführt.

4. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind Schulträger für die Schulform Oberschule. Die Landesschulbehörde überträgt die Trägerschaft auf Antrag gem. § 102 Abs. 3 NSchG nach Abstimmung mit dem Landkreis auf kreisangehörige Gemeinden.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anträge zu stellen:

1. **Errichtung einer Oberschule am Schulstandort Osterstraße durch Umwandlung zum 01.08.2011.**
2. **Aufhebung der bestehenden Schulformen Hauptschule und Realschule zum 01.08.2011.**
3. **Einführung einer teilweise offenen Ganztagschule an der Oberschule.**
4. **Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule gem. § 102 Abs. 3 NSchG.**

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 23 **1. Änderung der Feuerwehrsatzung sowie Einrichtung einer Kinderabteilung 1401/2011/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden wünscht, in die Feuerwehrsatzung ergänzend die Funktion einer/s 2. stellv. Stadtbrandmeisterin/s aufzunehmen.

Desweiteren soll im Juni 2011 zur Sicherstellung einer künftig ausreichenden Personalstärke eine Kinderabteilung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden eingerichtet werden. Die Er-

richtung der Kinderabteilung ist an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden. Diese sind in den nun zu beschließenden Organisationsgrundsätzen der Kinderabteilung enthalten.

Aus den beiden vorgenannten Anlässen ist die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden vom 15.12.1995 erforderlich. Ein Entwurf der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung und ein Entwurf der Organisationsgrundsätze der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden vom 24.05.2011 sind als Anlage 1 und 3 beigefügt. Anlage 2 beinhaltet die Feuerwehrsatzung vom 15.12.1995 mit den eingearbeiteten Änderungen, die im Text hervorgehoben sind, zum 24.05.2011.

Beide Entwürfe wurden mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden abgestimmt.

Ratsherr Hinrichs (SPD) erklärt, dass die Sitzungsvorlage zukunftsweisend sei. Die Gründung einer Kinderabteilung sei sehr gut. Es gelte, die Personalstärke der Feuerwehr zu halten. Der "Zukunftsbau für die Jugendfeuerwehr und für das THW" sei ein sehr wichtiger Schritt. Die Einführung eines 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters könne gefolgt werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Richtfest für den Bau für die Jugendfeuerwehr und das THW am 11.06.2011, um 17.00 Uhr stattfindet.

Der Rat beschließt:

Der 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden vom 24.05.2011 (siehe Anlage 1) sowie den Organisationsgrundsätzen der Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden (siehe Anlage 3) wird zugestimmt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 24 Geänderte Aufstellung der Wochenmarktstände bei Schnee und Eis auf Antrag der SPD-Fraktion 1331/2011/2.1

Sach- und Rechtslage:

In den Wintermonaten (von Dezember bis März) fahren ca. 25 Wochenmarkthändler die Norden Wochenmärkte regelmäßig montags und sonnabends an. Diese Marktstände werden dann nach einem mit den Markthändlern abgesprochenen Winter-Stellplan aufgebaut, wobei die Stände überwiegend in der südlichen Hälfte des Marktplatzes konzentriert stehen. (s. beigefügte Skizze Anlage 3).

Die Konzentration der Marktstände in diesem Bereich wurde deshalb so gewählt, damit die Markthändler zum Einen mit wenig zusätzlichem Aufwand ihre Stromversorgungs-Anschlüsse erreichen können und zum Anderen ein effektiver Winterdienst durch die Standbetreiber und durch die Stadt Norden (Zuwegungen) erfolgen kann.

Bei Verlegung des Wochenmarktes auf die sog. Mittelmarktstraße wäre eine funktionierende Stromversorgung der Marktstände nur gewährleistet, wenn zusätzliche Stromversorgungspunkte in unmittelbarer Nähe zum Wochenmarkt installiert würden. Überlange Zuleitungen können zu Spannungsschwankungen führen und schlimmstenfalls elektrisch betriebene Waagen und Kühlanlagen beschädigen oder sogar zerstören. Die Installation zusätzlicher Versorgungspunkte

durch eine Fachfirma würde nicht unerhebliche Kosten verursachen.

Im Übrigen könnte allenfalls eine Marktverlegung auf die Mittelmarktstr. erfolgen, (unter Berücksichtigung der o. g. Bedenken), wenn diese bereits wegen der dort aufgebauten Eisbahn gesperrt ist. Nach dem Abbau der Eisbahn (Anfang Januar) müsste jeweils an den Markttagen montags und sonntags eine Vollsperrung der Straße über eine verkehrsbehördliche Anordnung erfolgen.

Eine gleichzeitige Verlegung eines Teiles des Wochenmarktes auf die Fahrbahn an der Südseite des Marktplatzes (denn nicht alle Teilnehmer an den Wochenmärkten können auf nur einer der genannten Straßenflächen untergebracht werden) birgt die gleiche Problematik in puncto Stromversorgung. Auch hier müsste zudem eine Vollsperrung der Straße erfolgen. Hierneben ist zu bedenken, dass die an der Südseite des Marktplatzes vorhandenen Parkplätze u. a. für Wochenmarktkunden dann nicht mehr erreichbar wären. Im Übrigen wird eine Zweiteilung des Wochenmarktes auf die genannten Straßen von den Markthändlern abgelehnt, ebenso wie die Vollsperrung der vorgenannten Straßen, da die Erreichbarkeit des Marktes erheblich eingeschränkt würde, was zu weiteren Umsatzeinbußen der Händler in der Winterzeit führen würde.

Bereits seit dem Winter 2010 wird ein verstärkter Winterdienst auf dem Marktplatz durchgeführt und seit 2011 wird zusätzlich auf dem Gelände des Fachdienstes -Bürgerdienste und Sicherheit- (hinter dem Gebäude Am Markt 19) den Markthändlern ein großer Behälter mit Streugut für den Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.

Eine Stellungnahme der städtischen Verkehrsbehörde (Anlage 1) sowie eine Stellungnahme des Vorstandes der Interessensgemeinschaft der Norder Wochenmärkte (IG-Markt) (Anlage) liegen der Vorlage an.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass die Marktstände auf Antrag der SPD-Fraktion anders aufgestellt werden sollen, weil die Räumung in den Wintermonaten nicht ohne weiteres möglich sei, dass auch gehbehinderte und ältere Menschen sich dort ohne Gefahren bewegen könnten. Der Vorschlag der Verwaltung, den Winterdienst weiter zu optimieren bringe für diese Menschen nichts. Sie fragt, ob es möglich ist, ausrollbare Gummimatten über diese Kopfsteinpflaster auszulegen.

Der Rat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird entsprechend des Winter-Aufstellplanes (s. Anlage 3) für einen weiter optimierten Winterdienst im gekennzeichneten Wochenmarktbereich sorgen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 32 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 25 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 26 Anfragen

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema „1-Euro-Jobber für die Ausgabe des Gesunden Frühstücks“ in Kindergärten.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass gemeinsam mit dem Job-Centern und dem Landkreis Aurich das Problem gelöst worden sei. Der Einsatz der 1-Euro-Kräfte in den Kindergärten der Stadt Norden zur Ausgabe des Gesunden Frühstücks könnte jetzt wieder bewilligt werden.

zu 27 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Schmelzle (CDU) bittet auszuloten, künftig bei Baulandausweisungen Infrastrukturmaßnahmen mit in Betracht zu ziehen. Mittel- und langfristig müsste einbezogen werden, dass ältere Menschen zuzögen, die ihren Lebensabend in Norden verbringen wollten. Von vornherein müssten die Wohngebiete auf diese Anforderungen ausgerichtet sein. Auch Fürsorge- und Pflegeeinrichtungen müssten in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Ratsherr Remmers (ZoB) erklärt, sich darüber zu freuen, dass die Beleuchtungssituation „Ekeler Weg/Umgehungsstraße“ gelöst sei. Verbesserungsfähig sei die Beleuchtungssituation beim Kreisel in Ostermarsch.

Ratsherr Dr. Hagena (Allianz-Gruppe) bittet um Auskunft, warum bereits „Im Thuner“ Reparaturmaßnahmen aus dem Jahr 2011 durchgeführt worden seien, obgleich einige Reparaturmaßnahmen aus dem Jahr 2010 noch nicht begonnen worden seien.

zu 28 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 05.07.2011 um 17.00 Uhr.

zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts